

Vorlage Nr. 101.20.23

24. Februar 2026  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß  
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2025; - Kenntnisnahme Liste K1/2025 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste K1/2025 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO betragen

im Ergebnishaushalt	25.000,00 €
im Finanzhaushalt	25.000,00 €.

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Finanzdezernenten wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/-auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 23. Februar 2026 Kenntnis genommen.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister